

NEWS der gemeinde bözberg

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Bundesrat hat an seiner Pressekonferenz vom Donnerstag, 16. April 2020, über die schrittweise Aufhebung des Lockdowns informiert. Im Rahmen des zweiten Lockerungsschritts nehmen nun am 11. Mai 2020 die obligatorischen Schulen ihren Betrieb wieder auf. Ebenfalls können Läden, Märkte, Restaurants, Reisebüros, Bibliotheken und Museen wieder öffnen. Grossveranstaltungen mit mehr als 1'000 Personen bleiben bis zum 31. August 2020 verboten. Die Details zum dritten Schritt im Lockerungsprogramm wird der Bundesrat am 27. Mai 2020 beschliessen und bekanntgeben. Die Umsetzung der Lockerungsmassnahmen erfolgt zwingend unter Einhaltung entsprechender Schutzkonzepte. Die bereits seit längerer Zeit geltenden Vorgaben betreffend Abstandhalten und Hygienemassnahmen müssen nach wie vor jederzeit eingehalten werden. **Das Versammlungsverbot von mehr als fünf Personen gilt weiterhin unverändert.**

Für die Gemeinde Bözberg hat die aktuelle Situation folgende Konsequenzen:

EINWOHNER- UND ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNGEN

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 28. April 2020 beschlossen, die beiden für Freitag, 05. Juni 2020, und für Mittwoch, 15. Juni 2020, geplanten Gemeindeversammlungen mit den Wintergemeindeversammlungen zu vereinen und diese am **Mittwoch, 25. November 2020**, ab 19.30 Uhr, durchzuführen.

NUTZUNG VON ÖFFENTLICHEN RÄUMLICHKEITEN

Die öffentlichen Räume bleiben bis auf weiteres geschlossen. Betroffen sind die drei Turnhallen mit sämtlichen Nebenräumen, Gemeindestube Gallenkirch, Burestube, Waldhaus Ebni, Kommissionszimmer I - III und alter Kindergarten Oberbözberg. Ausgenommen von der Regelung ist die Nutzung der Räumlichkeiten am Standort Ursprung im Rahmen des Schulunterrichts.

NUTZUNG VON ÖFFENTLICHEN AUSSENANLAGEN

Ab dem 11. Mai 2020 sind die Spielplätze Chapf, Ursprung und Linn wieder zugänglich, die Spielplätze Ursprung und Linn nur für Kinder ohne Begleitung durch Erwachsene. Der Verbleib auf den Spielplätzen ist bis 18.30 Uhr gestattet. Trainings von Vereinen sind ab dem 11. Mai 2020 auf sämtlichen Aussenanlagen zwischen 19.00 Uhr und 22.00 Uhr wieder zulässig. **Erlaubt sind in allen Fällen Gruppen von maximal fünf Personen.** Sportliche Aktivitäten haben ohne Körperkontakt und unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln zu erfolgen. **Die Garderoben, Duschen und WC-Anlagen stehen nicht zur Verfügung.**

SCHALTER DER GEMEINDEVERWALTUNG

Der Schalterbetrieb wird ab **Montag, 11. Mai 2020**, wieder aufgenommen. Im Schalterbereich steht für die Kundschaft **Desinfektionsmittel** zur Verfügung. Aus Sicherheitsgründen darf sich **maximal eine Person** im Schalterbereich der Abteilung Finanzen/Steuern und Gemeindegkanzlei aufhalten.

Um die Kundenfrequenzen im Gemeindehaus tief zu halten, bitten wir die Bevölkerung jedoch weiterhin, die Dienstleistungen der Gemeinde möglichst übers Telefon oder online zu beziehen. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis, falls es zu Wartezeiten kommen sollte.

JETZT NICHT NACHLASSEN!

Neues Coronavirus: Lockerung der Massnahmen

Ab 11. Mai (2. Etappe)

Geöffnet oder gestattet



Obligatorische Schulen
(Primar- und Sekundarstufe I)



Präsenzunterricht bis 5 Personen
(Sekundarstufe II, Tertiärstufe und
weitere Ausbildungsstätten)



Prüfungen in
Ausbildungsstätten



Einkaufsläden und Märkte



Reisebüros



Museen, Bibliotheken und
Archive (ohne Lesesäle)



Breitensport ohne Körper-
kontakt (maximal in Ser-
gruppen, ohne Wettkämpfe)



Leistungssport und Sport in
Profi-Ligen (ohne Wettkämpfe)



Restaurants für
4er-Gruppen und für
Eltern mit Kindern



Sportanlagen für Trainings



Öffentlicher Verkehr mit
dichterem Fahrplan

Weiterhin gilt



Abstand halten



Hygiene beachten



Möglichst Home-Office

Seit 27. April (1. Etappe)

Geöffnet oder gestattet

- Bau- und Gartenfachmärkte
- Coiffeur- und Kosmetiksalons
- Einrichtungen zur Selbstbedienung
- Physiotherapie und Massage
- Alle Eingriffe in sämtlichen Gesundheitseinrichtungen

Voraussichtlich ab 8. Juni (3. Etappe)

Voraussichtlich geöffnet oder gestattet

- Treffen von mehr als 5 Personen
- Weitere Schulen und Ausbildungsstätten
- Theater und Kinos
- Zoos und botanische Gärten
- Schwimmbäder
- Gottesdienste
- Bergbahnen



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

Stand: 30. April 2020

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Do: 08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr
Di 08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 - 18.30 Uhr
Fr 07.00 – 14.00 Uhr

Telefon: 056 460 24 60

Fax: 056 460 24 61

verwaltung@boezberg.ch